



Mitteilung an alle Lieferanten der K+S Gruppe

Elektronische Rechnungsstellung ab Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2025 wird die E-Rechnung aufgrund des Wachstumschancengesetzes zwischen deutschen Unternehmen im Inland gesetzlich Pflicht. Als E-Rechnungen gelten Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt, empfangen und archiviert werden (§ 14 Absatz 1 Satz 3 UStG 2025).

Es besteht allerdings abhängig vom Jahresumsatz der Lieferanten ein gesetzlicher Übergangszeitraum bis 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 (§ 27 Absatz 38 UStG 2025).

Während dieses Übergangszeitraumes können Sie Ihre Rechnungen sehr gern wie bisher als „sonstige Rechnung“ (gem. § 14 Absatz 1 Satz 6 UStG 2025) per E-Mail mit der Rechnung im PDF-Format an uns senden. Eine Änderung der derzeitigen Rechnungsstellung wird von unserer Seite damit nicht gefordert.

Wenn Sie Ihre Rechnungsstellung bereits umgestellt haben bzw. zum 01.01.2025 umstellen, bevorzugt die K+S Gruppe die Rechnungsstellung im ZUGFeRD-Format. Die E-Mailadresse bleibt weiterhin Rechnungseingang@k-plus-s.com mit den bekannten Anforderungen.

Übermittlung und Empfang von reinen XML-Datensätzen ohne lesbares Dokument (XRechnung) ist zwar möglich, aber aufgrund von nachlaufenden Anpassungen erst zum 2. Quartal 2025 erwünscht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständliche gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie dazu Frau Sonja Heinemann per E-Mail (sonja.heinemann@k-plus-s.com) oder telefonisch unter 0561/9301-1537.

Kassel, im Dezember 2024